



Vermögensschutz durch Pflegeversicherung

2,9 Millionen Menschen sind in Deutschland aktuell pflegebedürftig. Davon sind 14,1 Prozent zwischen 75 und 84 Jahre alt und 66,1 Prozent sind über 89 Jahre alt. Angesichts der alternden Gesellschaft ist in den nächsten 20 Jahren ein Anstieg um 50 Prozent zu erwarten. Nachdem die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen höher ist, als die von Männern, werden sie auch häufiger zu Pflegefällen.

Um das persönliche oder das familiäre Vermögen zu schützen, hat nun auch die HanseMerkur Krankenversicherung ihre [Pflegetarife](#) zum 1. September 2017 bedarfsgerecht weiterentwickelt. Zur Auswahl steht eine große Bandbreite leistungsstarker Tarife, bei denen der Versicherte erstmals bei ambulanten und stationären Tarifen eigene Schwerpunkte setzen und so den Beitrag beeinflussen kann.

Eric Bussert, Vorstand der HanseMerkur, erklärt die Neuerungen:



Kooperation Deutsche Anwaltshotline

Neu ist auch die Kooperation mit der [Deutschen Anwaltshotline](#). Als erster und einziger Krankenversicherer in Deutschland ermöglicht die HanseMerkur die für den Versicherten und seine Familie kostenfreie Erstellung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen als Bestandteil ihrer sämtlichen Pflegezusatzversicherungen.

Die Generierung der Unterlagen erfolgt online in einem Portal, das sich dem Nutzer leicht erschließt. Die Deutsche Anwaltshotline stellt die Qualität sicher und sorgt dafür, dass die Willensbekundungen der HanseMerkur Kunden und ihrer Familien rechtssicher sind.

Bild: © thodonal / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944184/vermoegensschutz-durch-pflegeversicherung/>